

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Finanzverwaltung	Datum 12.04.2016	Drucksachen-Nr. 2016/064
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	02.05.2016
Kreistag	öffentlich	09.05.2016

Tagesordnungspunkt 6

**Budgetreste zum Jahresabschluss 2015;
Beschlussfassung zu den Überträgen**

Beschlussvorschlag

Die Budgetüberträge aus 2015 in Höhe von

- 420.400 € im Ergebnishaushalt und
- 5.437.608 € im Finanzhaushalt

werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2016 ab sofort zur Verfügung.

Sachverhalt

Mit der Einführung der Kommunalen Doppik ist das kamerale Instrument der Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste entfallen.

Eine Möglichkeit, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu belasten, die noch gar nicht angefallen sind, widerspräche dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung.

Durch die Übertragung wird daher lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen / Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind.

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung wird beim Landkreis Konstanz jährlich je Teilhaushalt ein Budget gebildet – eins für den Ergebnishaushalt, eins für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge / -einzahlungen können – soweit diese nicht zweckgebunden sind – ebenfalls für Mehraufwendungen / -auszahlungen herangezogen werden.

Übertragbar sind jedoch gemäß den Budgetregeln nur darüber hinausgehende Budgetverbesserungen aus Minderaufwendungen / -auszahlungen. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar. Bei den Schulen sind grundsätzlich 100 % der Verbesserungen übertragbar; bei den sonstigen Bereichen 60 %. Fehlbeträge – wie im Jahr 2015 bei einer Schule entstanden – sind in den folgenden zwei Jahren nachzusparen.

Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und sollten vorab vom Kreistag beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2015 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands, soweit die Ermächtigungsübertragungen nicht durch eine ebenfalls zu übertragende Kreditermächtigung gedeckt werden.

Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand (soweit nicht durch Kredite gedeckt). Diese Belastung wird dann durch die früheren Verbesserungen ausgeglichen.

Bei voller Ausschöpfung der Budgetübertragungen wird der Ergebnishaushalt 2016 mit rd. 420 TEUR belastet. Der Finanzhaushalt 2016 wird mit Auszahlungen in Höhe von rd. 5,44 Mio. EUR belastet. Die Finanzierung erfolgt über Kreditermächtigungen aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 4,5 Mio. EUR sowie Eigenmittel in Höhe von 0,94 Mio. EUR.

Anlagen

Anlage 1 – Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2015 – Ergebnishaushalt

Anlage 2 – Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2015 – Finanzhaushalt